

Sitzungsvorlage DS 2009/078

Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsvorsteher Hugger
(Stand: 10.02.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Schmalegg
öffentlich am 17.02.2009

Bewirtung der Ringgenburghalle bei privaten Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Ringgenburghalle und der Mehrzweckraum können künftig von den Vereinen für öffentliche Veranstaltungen angemietet werden. Die Bewirtung mit Speisen und Getränken ist allein Angelegenheit der Vereine.
2. Darüberhinaus können die Ringgenburghalle und der Mehrzweckraum auch für private Feierlichkeiten wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen, etc. angemietet werden. Diesbezüglich findet die Bewirtung ausschließlich über einen Caterer, Verein, eine Privatperson oder Betreibergesellschaft statt - wie vom Ortschaftsrat festgelegt wird.
3. Der Ortschaftsrat beauftragt den Hallenausschuss und die Verwaltung die Ausschreibung vorzunehmen.
4. Die Verwaltung und der Hallenausschuss erarbeiten weitere Unterlagen (Verträge, Benutzungsordnungen für Ringgenburghalle und Mehrzweckraum).

1. Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 den Hallenausschuss damit beauftragt einen Vorschlag zu erarbeiten, wie künftig der Mehrzweckraum und die Ringgenburghalle bei privaten Veranstaltungen bewirtet werden soll.

Bezüglich der öffentlichen Vereinsveranstaltungen hat der Ortschaftsrat beschlossen, dass diese frei von sogenannten Getränkebelieferungsrechten und –pflichten sind. Der Hallenausschuss stellt diesbezüglich nochmals klar, dass es sich hierbei nur um öffentliche Vereinsveranstaltungen handelt, die jederzeit von jedem Bürger besucht werden können. Private Veranstaltungen, unter dem Deckmantel eines Vereins, sind hiervon ausgeschlossen.

Bezüglich der Klärung der Frage, wie künftig die Bewirtung bei privaten Veranstaltungen aussehen könnte, hat der Hallenausschuss zweimal getagt. Hierbei wurde die Verwaltung im Ergebnis beauftragt, folgende Fragen zu klären:

1. Wie wird eine freie Bewirtung innerhalb der Verwaltungsspitze gesehen?
2. Wie müsste eine Ausschreibung aussehen und in welchem einvernehmlichen Umfang müsste diese vorgenommen werden?
3. Die Vergabe eines Bewirtungsrechtes stellt ein Monopolrecht dar. In welcher Höhe müsste die Entschädigung ausfallen für dieses Recht?
4. Besteht für Schmalegg ebenfalls die Möglichkeit, wie in den Ortschaften Eschach und Taldorf, einen sogenannten Veranstaltungshausmeister einzustellen?
5. Auflistung der Vor- und Nachteile einer freien Bewirtung!

Zusammenfassend wurden folgende Meinungen bzw. Stellungnahmen eingeholt:

Sowohl Rechnungsprüfungsamt und Hauptamt, als auch das Amt für Gebäudewirtschaft u. Architektur halten eine Vermietung der Räumlichkeiten für private Veranstaltungen ohne irgend eine Kontrolle durch einen Wirt oder durch einen Caterer für höchst problematisch. Zunächst herrscht Einigkeit darüber, dass eine gewisse Überwachung und Organisation vorhanden sein muss, damit zumindest teilweise garantiert ist, dass diese privaten Feste ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Verwaltung sieht Probleme in den Punkten Vandalismus, Ruhestörung, Verunreinigungen, erhöhter Verwaltungsaufwand.

Es sei auch keine kommunale Aufgabe, günstige öffentliche Räumlichkeiten –bezahlt von Steuergeldern– für private Feste aller Art zur Verfügung zu stellen. Es ist aber eine kommunale Aufgabe mit dem Werteverzehr von öffentlichen Räumen verantwortungsvoll umzugehen.

Auch kann der Hausmeister lt. Rechnungsprüfungsamt mit dieser weiteren Aufgabe nicht zusätzlich beauftragt werden. Dagegen spricht allein schon das geltende Tarifrecht. Ähnliche Probleme hatten auch die Ortschaften Eschach und Taldorf. Aus diesem Grund haben diese einen sogen. Veranstaltungshausmeister eingestellt um die Schulhausmeister zu entlasten. Diese begleiten nun die öffentlichen Veranstaltungen von den örtlichen Vereinen. Dies ist ein zentraler Unterschied zu der Anfrage aus Schmalegg. Hier müsste der Veranstaltungshausmeister Privatfeiern begleiten und würde von öffentlichen Geldern bezahlt. Ob eine Umlegung der Personalkosten auf den Nutzer zu einer Kostendeckung führen würde, bleibt hierbei fraglich. Somit sieht das Hauptamt in Schmalegg keine Möglichkeit einen Veranstaltungshausmeister einzusetzen.

Ein Hinweis vom Hauptamt brachte das Dorfgemeinschaftshaus in Blitzenreute in die Diskussion ein. Für die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses wurde dort eine sogen. Betreibergesellschaft gegründet. Diese liefert die Getränke an. Das Essen kann frei organisiert werden. Die Abrechnung bezüglich der Nebenkosten und der Raummiete erfolgt zwischen der Betreibergesellschaft und der Gemeinde. Diese Kosten werden dann über die Betreibergesellschaft an den Ausrichter weitergeleitet. Dieses Modell hat den Vorteil, dass die Räumlichkeiten für private Anlässe genutzt werden können, die Verantwortung hierfür mittels Nutzungsvertrag auf die Betreibergesellschaft übergeht.

Fazit: Der Hallenausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Ringgenburghalle und der künftige Mehrzweckraum auch für private Feste zur Verfügung stehen soll. Da es seitens der Verwaltung nicht vorstellbar ist, diese Feierlichkeiten völlig unbeaufsichtigt ablaufen zu lassen und eine Betreuung über die Verwaltung, wie oben dargestellt, nicht möglich ist, kommt nur noch die Möglichkeit der Vergabe an einen Caterer, Verein, Betreibergesellschaft etc. in Betracht. Diese Dienstleistung kann lt. Rechnungsprüfungsamt im Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden. Wichtig wäre aus Sicht des RPA, dass der/die betreibenden Personen aus Schmalegg kommen. Auch muss darüber nachgedacht werden, ob und in welcher Höhe eine Pacht vom künftigen Betreiber an die Ortschaft entrichtet wird.